

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 135 (1967)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. JUNI 1967

VERLAG RABER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 24

«Wir werden nie am Frieden verzweifeln»

Papst Paul VI. mahnt, alles für eine friedliche Lösung des Konflikts im Nahen Osten einzusetzen

Das Heilige Land ist in den letzten Tagen zum Kriegsschauplatz geworden. Mit innerer Teilnahme hat sozusagen die ganze Welt das Geschehen im Nahen Osten verfolgt. Die Kriegshandlungen sind verhältnismäßig rasch eingestellt worden. Aber ungleich schwieriger wird es sein, den Frieden zwischen den feindlichen Brüdern herzustellen. Hier muß nun die Gebetshilfe der gläubigen Christen einsetzen. Es geht nicht nur darum, die Heiligen Stätten, die jedem Christen teuer sind, zu schützen, sondern auch um die Existenz der im Heiligen Land, vor allem in Jordanien lebenden arabischen Christen der verschiedenen Riten. Darum geben wir hier die Ansprache des Papstes wieder, die der Heilige Vater unter dem frischen Eindruck der kriegerischen Aktionen im Nahen Osten in der wöchentlichen Generalaudienz vom vergangenen 7. Juni in der Vatikanischen Basilika zu Rom gehalten hat. Die Mahnung zum inständigen Gebet um den Frieden wird durch die Ereignisse nur erhärtet. Aber auch der Appell des Papstes zur Nächstenliebe ist in dieser Stunde besonders dringend. Darum lassen wir hier die Worte des Heiligen Vaters selber folgen, damit die Seelsorger sie ihren Gläubigen weiter geben.

Der italienische Wortlaut der Ansprache Papst Pauls VI. ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 131 vom 8. Juni 1967, und wird hier in deutscher Übertragung unseres ständigen Mitarbeiters den Lesern vermittelt. J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter!

Unser familiäres wöchentliches Gespräch über die Dinge des Gottesreiches wird heute vom plötzlichen unheilvollen Lärm eines neuen Krieges unterbrochen, dessen Schauplatz das heilige, geliebte Land ist, wo Jesus, unser Meister, der Erlöser der Welt, geboren ward, lebte, das Evangelium predigte, seine Kirche gründete, gekreuzigt wurde und als Opfer für das Heil der Menschheit starb, wo er wieder auferstand und das neue Leben einleitete, das die Menschen durch die Zeiten hin neu erschaffen, sie zu Brüdern voller Güte machen und

seine selige Fülle in der Ewigkeit entfalten soll.

Die sinnlose Wirklichkeit des Krieges

Wiederum ein Krieg! Wir hätten glauben mögen, wir müssen in der heutigen und der künftigen Geschichte der Völker keine solche Tragödie mehr erleben, nachdem die Menschen in diesem Jahrhundert schon zweimal, und jedesmal schlimmer, sich gegenseitig schreckliche Wunden zugefügt haben, die nach dem Urteil der Vernunft zudem unnützlich und sinnlos gewesen sind. Wußten wir denn noch nicht, was der Krieg ist? Es kommen uns die Worte des großen Humanisten des 16. Jahrhunderts, des Erasmus von Rotterdam, ins Gedächtnis, die in einem Park in Den Haag auf der ihm geweihten Grabsäule stehen: Nur der liebt den Krieg, der ihn nicht kennt. Die Menschen unserer Tage müssen doch wissen, was der Krieg ist und was der moderne Krieg sein kann. Nun scheint seine schreckliche Wirklichkeit vergessen zu sein, da man nochmals auf seine blinde, mörderische Gewalt vertrauen setzt und glaubt, man könne durch ihn unter den Menschen Frieden und Gerechtigkeit herstellen.

Seit mehr als zwanzig Jahren predigt man Frieden, Frieden; ist dies nun das Ergebnis? Auf der Seele lastet nicht nur der überaus bittere Schmerz, einem neuen Waffengang beiwohnen zu müssen, sondern auch die Enttäuschung über die Unwahrhaftigkeit oder die Nutzlosigkeit des menschlichen Bemühens um die Wiederherstellung des Friedens auf der Welt. Worte, Propaganda, Hoffnungen, Einrichtungen, Versprechen, Abmachungen, Ausblick in die Zukunft: nichts ist also imstande, aus dem Herzen der Menschen und aus ihrer Politik den Dämon des Hasses, der Gewalttat, der Rache, der Grausamkeit

zu verbannen? Bleibt die zynische Definition der Alten von der Wildheit des Menschen: «homo homini lupus» nach den Jahrhunderten der Kultur und dem leuchtenden Morgenrot der neuen Zeit immer noch in Geltung?

Rettung von Menschenleben und Wiederaufnahme vernünftiger Besprechungen

Nein, Geliebteste, wir werden nie am Frieden verzweifeln, denn wir wollen an den Menschen nicht verzweifeln und immer auf die unwiderstehliche Kraft des Evangeliums — sie mag noch so langsam wirken und angefeindet werden — und auf die barmherzige Hilfe Gottes hoffen. Ihr erwartet nicht, daß wir zu dieser Stunde und an diesem Ort irgendein Urteil über Recht oder Unrecht der Parteien in diesem Streit fällen. Nur ein einziges Wort wollen wir uns zu eigen machen; — es ist eines der weisesten und maßgebendsten, die wir in dieser Zeit über das nunmehr entfesselte Toben gehört haben: Man

AUS DEM INHALT:

«Wir werden nie am Frieden verzweifeln»

Die Diskussion um die Ausnahmerecht

Die Stellung der Frau in der Kirche

Konkordate seit 1800

Kirche Guineas in Not

Ordinariat des Bistums Basel

Eine Hilfe, die not tut

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

möge die Kämpfe einstellen und auf die Rettung der Menschenleben bedacht sein; alsdann möge man die Auseinandersetzung mit gerechten, vernünftigen Worten wieder aufnehmen; man gewähre den Einrichtungen Vertrauen, die friedliche Beziehungen zwischen den Völkern anstreben; Gott gebe, daß verantwortliche Männer großen Geistes die Neigungen aller Betroffenen kraftvoll auf ausgeglichene Lösungen voll Gerechtigkeit und Eintracht hinzuleiten vermögen, um der Menschheit die Leiden so vieler Opfer und Verheerungen und nicht weniger die Schande eines neuen allgemeinen Krieges zu ersparen.

Noch ein Wort sei hinzugefügt, das unserem lebendigen Wunsch nach unversehrter Erhaltung der heiligen Stätten erneut Ausdruck verleihen soll. Es ist für alle geistigen Nachkommen Abrahams, für die Juden, Mohammedaner und Christen gleicherweise von höchster Bedeutung, daß Jerusalem zur offenen Stadt erklärt und von jeder militärischen Operation ausgenommen wird, damit es von den Wechselfällen des Krieges, die es jetzt schon treffen und gar zu leicht noch mehr bedrohen, bewahrt bleibt. Wir richten im Namen der ganzen Christenheit das flehentliche Ersuchen an die Regierungen der im Krieg stehenden Nationen und die militärischen Führer der kämpfenden Heere und übernehmen damit den Wunsch der ganzen zivilisierten Menschheit: Möge Jerusalem vom Kriegsgeschehen verschont bleiben: die Heilige Stadt soll Zufluchtsort der Waffenlosen und Verwundeten, soll für alle Sinnbild der Hoffnung und des Friedens sein.

Zwei Pflichten: Nächstenliebe und Gebet

Da wir aber in diesem Raume von katholischer Brüderlichkeit und christlichen Betens sprechen, wenden wir unsere Aufmerksamkeit nicht so sehr der wirren Lage der äußeren Welt zu als vielmehr euch und der innern Welt eures Geistes sowie denen, die das Echo dieser unserer religiösen Ermahnung vernennen, um eurer Nächstenliebe und Frömmigkeit die zwei Aufgaben zu empfehlen, die uns in dieser sorgenvollen Stunde am wichtigsten scheinen. Die erste ist die der Nächstenliebe, die in der innersten Tiefe des Herzens, im Fühlen und Urteilen und Hoffen wohnen muß, auch wenn dieses Hoffen naiv und utopisch scheint.

Wir müssen die Menschen, alle Menschen, lieben wie sie sind, auch in diesen aufgewühlten Ereignissen, auch wenn das Urteil über sie Tadel und Ablehnung aussprechen möchte. Möge unser Vorsatz allumfassender Liebe

nicht den leichten Erregungen der Leidenschaften der öffentlichen Meinung nachgeben, sondern wie ein prophetischer Traum soll in uns die Schau einer Menschheit erhalten bleiben, die in einer immer gerechteren und humaneren Ordnung geeint ist. Lassen wir nicht zu, daß das Gift der Antipathie und des Hasses die christlichen Herzen lähme, nachdem das Konzil sie mit soviel Kraft auf die Liebe zu allen Menschen hingelenkt hat. Wenn der Kriegszustand in der Welt soviel körperliches und sittliches Übel schafft, soll er in uns einen um so stärkeren Willen zum Guten und eine um so größere Fähigkeit hervorbringen, es zu wünschen und zu wirken. Die zweite Aufgabe errätet

ihr schon: das *Gebet*. Ein tiefes, mildes Beten für die Wiederversöhnung der Menschen, ein starkes Beten, damit der Sinn für die Gerechtigkeit die Oberhand gewinne, ein demütiges Beten, um die Tugend des Verzeihens und der Wiederaufnahme guten Wünschens zu verdienen, ein Beten voll glühenden Glaubens, um vom himmlischen Vater und seiner barmherzigen Allmacht Hilfe zu erlangen. Dies ist für uns alle die Möglichkeit, zur Rückkehr des Friedens und zum wahren Fortschritt der Menschheit beizutragen. So soll euer Lieben und Beten sein, Geliebteste, und unser Apostolischer Segen geleite euch.

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Die Diskussion um die Ausnahmeartikel

Dreizehn Jahre nach der Einreichung der Motion von Moos soll diesen Sommer der Expertenbericht von Professor Werner Kägi fertiggestellt werden. Seit dem Vortrag des Staatsrechtslehrers in Basel vor vier Monaten, weiß man eindeutig, daß sich das Gutachten positiv für die Beseitigung der Artikel 51 und 52 aussprechen wird. Dieser zweiten Etappe werden die nächsten in entschieden schnellerem Rhythmus folgen: Bericht des Bundesrates, Vernehmlassungsverfahren, Botschaft des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte, deren Stellungnahme und endlich die Volksabstimmung. Der Zeitpunkt erscheint also gegeben, kurz orientierend einige Aspekte der Frage sowie den gegenwärtigen Stand der Diskussion aufzuzeigen.

Nur eine Nebensache?

Nicht selten wird die Meinung vertreten, die Schweiz habe weit wichtigere Probleme zu meistern als die Revision dieser Verfassungsartikel. Das ist richtig. Dennoch wäre es falsch, zu meinen, die Auseinandersetzung berühre nur einige hundert Ordensleute, deren Leben und Aktivität durch die Verfassungsartikel ganz unwesentlich behindert werde. Es geht um mehr. Führende Staatsrechtler und Politiker betonen immer wieder, daß vor jeder Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung durch Teilrevisionen einige schwierige, affektgeladene Fragen geregelt werden müssen, zum Beispiel das Frauenstimmrecht, die konfessionellen Ausnahmeartikel, das Bodenrecht usw. Es geht also um eine Wegbereitung für die Totalrevision, die man mit Rücksicht auf das stets zunehmende Tempo der Entwicklung nicht als Nebensache abtun kann. Es geht um die Bundesver-

fassung als Ganzes, um das Ansehen der Schweiz im Ausland und um ihre Mitarbeit in Europa und in der UNO.

Verfolgt man die konfessionell-protestantische Presse, so wird deutlich, daß sich die Artikel 51 und 52 als eine Belastung des ökumenischen Gesprächs erweisen. Als Relikte der Auseinandersetzung des 19. Jahrhunderts reißen sie oft wieder alte Wunden auf und nähren ein Mißtrauen, das jedem aufbauenden Dialog hinderlich ist. Ihre Beseitigung würde ohne Zweifel einen Schritt nach vorn bedeuten. Durch das Vorantreiben der Auseinandersetzung sollen also keineswegs der konfessionelle Friede gefährdet und alte Gegensätze neu belebt werden, sondern es soll der Einheit der Christen gedient werden.

Es geht weder um neue Macht für einen oder mehrere Orden, noch um den «Vormarsch» der katholischen Kirche oder gar um eine «Rekatholisierung» der Schweiz, sondern in erster Linie um die Schweiz und die Ökumene. Ein verfassungsrechtlich untragbarer Zustand soll endlich bereinigt werden. In zweiter Linie sollen dann auch die Orden und die Jesuiten von einer im letzten doch belastenden Diskriminierung befreit werden. — Die Dinge so zu sehen, ist nicht politische Taktik, sondern entspricht den tatsächlichen Proportionen der Problematik.

Wo ist die Diskussion angelangt?

Immer wieder kann man feststellen, daß der Schweizer seiner politischen und religiösen Mentalität nach noch stark dem 19. Jahrhundert verhaftet ist. Das mag der ruhigen Entwicklung unseres Staatswesens zugute kommen, hat aber auch seine entschiedenen Nachteile, so zum Beispiel, wenn bei jeder eidgenössischen Volksabstimmung mit etwa 180 000 grundsätzlichen Nein-Stimmen gerechnet werden muß, mit Stimmen also, die prin-

ziell jede Änderung ablehnen. Diese Bewußtseinslage breiter Volksschichten machen sich selbstverständlich jene zu Nutzen, die erklärte Gegner einer Revision sind. Es sind Leute, mit denen sich keine sachliche Diskussion führen läßt, die unbeschwert längst widerlegte Argumente und Behauptungen vorbringen, die nicht begriffen haben, daß wir nicht mehr im 16. Jahrhundert leben. Sind ihre Argumente auch für eine objektive Beurteilung der Probleme belanglos, so darf man doch ihre Wirkung auf sehr viele, nur mangelhaft informierte Leute nicht unterschätzen. Das zeigt sich bei öffentlichen Diskussionen. Die meisten wissen so wenig über die Gesellschaft Jesu, daß sie außerstande sind, die Haltlosigkeit gewisser Behauptungen zu durchschauen. Der Kreis der unbelehrbaren Gegner ist relativ klein, doch sehr aktiv. Sie beklagen sich zwar, daß kaum jemand mit Rang und Namen sie unterstütze, ihr großer Verbündeter ist aber das tief verwurzelte gegenseitige Mißtrauen in konfessionellen Dingen.

Anders ist das Vorgehen jener, die sich offen mit der Problematik auseinandersetzen möchten, sich aber nicht zu einer positiven Haltung durchringen können, da sie sich mit allem «Katholischen» nicht befreunden können. Angst vor dem sogenannten «politischen Katholizismus», der «Rekatholisierung», den «Machtgelüsten der Kirche» hindern sie, die Sachlage unvoreingenommen zu prüfen. Sie sehen in der katholischen Kirche eine Bedrohung jedes freiheitlichen Staatswesens und zweifeln immer noch, daß sich die Katholiken eindeutig für die Grundrechte und Freiheiten unserer Verfassung entscheiden haben.

Eine dritte Gruppe ist sich über die verfassungsrechtliche Unhaltbarkeit der Artikel 51 und 52 im klaren. Sie verlangt aber für ein Entgegenkommen Konzessionen der Gegenseite. Kaum ein Zeitungsartikel oder eine Diskussion, in der nicht die Probleme der Mischehen, der konfessionellen Schulen bzw. der neutralen Staatsschule, ja selbst der Nuntiatur in Bern zur Sprache gebracht werden. Auch verlangt man von den Katholiken die Zusicherung, daß sie nach Beseitigung der Ausnahmeartikel keine neuen Forderungen mehr stellen. Alle Hinweise auf dieses doch kaum zu rechtfertigende Junktim und die ganz andere, je neue Problematik werden nicht zur Kenntnis genommen. Ob wirklich eine Revision erwünscht ist, wird dann hie und da recht fraglich.

Selbstverständlich gibt es auch viele Lichtpunkte in der Auseinandersetzung. Protestantische Pastoren und Theologen, Juristen, Politiker, evangelische Kirchenblätter mit großen Auflagen, setzen sich vorbehaltlos für eine Verfassungsrevision ein, selbst wenn sie sich dadurch massiver Kritik aus den eige-

nen Reihen aussetzen. Man muß sogar zugeben, daß von protestantischer Seite gegenwärtig für eine richtige Aufklärung mehr geschieht als von Seite der Katholiken. Die Windstille auf unserer Seite wird nicht selten dahin ausgelegt, daß wir gar kein echtes Interesse an einer Revision hegen. Ob für den katholischen Bevölkerungsteil keine Aufklärungsarbeit nötig sei, darf sicher mit Recht in Frage gestellt werden.

Eine neueste Umfrage im Kanton St. Gallen hat gezeigt, daß ein positiver Ausgang einer Volksabstimmung keineswegs gesichert ist; in mehrheitlich stark protestantischen Gegenden war das Ergebnis sogar sehr schlecht. Nach wie vor stellen aber unsere protestantischen Mitchristen die Mehrheit im Staate. — Gewiß zeichnen sich langsam Fortschritte ab, noch wird aber sehr viel Arbeit erforderlich sein, um einmal überhaupt den Schweizer mit der Frage ernsthaft und objektiv zu konfrontieren, um ihn so durch bessere Information für die gute Sache zu gewinnen.

Aufklärungsarbeit

Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, und zudem verfrüht, Methoden und Wege für die kommende Abstimmung zu besprechen. Der Wortlaut der bundesrätlichen Botschaft — vor allem der Umstand, ob ein neuer Toleranzartikel vorgeschlagen wird oder nicht —, und die zeitbedingten Umstände, in die die Kampagne fallen wird, werden die Ausgangslage je anders bestimmen. Einige Hinweise können aber vielleicht von Nutzen sein.

Aus dem bisher Gesagten ist klar, daß nur langwierige Kleinarbeit zum Ziele führen kann. Ein paar Zeitungsartikel, 20—30 Vorträge und Diskussionsabende sind für die ganze Schweiz ungenügend. Peter Dürrenmatt meinte einmal in privatem Gespräch, erst wenn die Sache am Biertisch verhandelt werde, bestehe Aussicht auf Erfolg. Von Ausnahmen abgesehen, stößt das Thema auf Interesse, so daß Vorträge und vor allem Podiumsgespräche ein großes Publikum finden. Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichen meist bereitwillig Artikel und Leserbriefe zum Thema, wenn sich die Auseinandersetzung nicht zu lange im selben Blatt fortsetzt. Die Redaktionen möchten im gegenwärtigen Augenblick das Thema nicht unnützlich hochspielen, was begreiflich und richtig ist.

Nicht selten schreckt man von der Kompliziertheit der Materie zurück. Wenn alle Details der Kirchen- und Ordensgeschichte, die verfassungsrechtliche Problematik, die Welt- und Schweizerge-

schichte des 19. Jahrhunderts studiert sein wollen, stände man vor einem uferlosen Unterfangen. Prof. Kägi mußte in seiner äußerst mühseligen Arbeit die Feststellung machen, daß fast jede Einzelfrage eine Bibliothek für sich in Anspruch nimmt. Für eine Gesamtorientierung ist aber zum Beispiel die Arbeitsmappe des SKVV aus dem Jahre 1954 (Rex Verlag) durchaus genügend. — Man muß immer wieder betonen, daß es in der Diskussion nicht um die Vergangenheit geht, sondern um die Gegenwart. 1967 lautet die Frage einzig und allein: Sind Klöster und Jesuiten («immer noch») staatsgefährlich und eine Gefahr für den konfessionellen Frieden? Alles andere ist nur in Funktion dieser Frage aufzurollen.

Um die Aufklärungsarbeit zu erleichtern, haben wir einiges kurzgefaßtes Informationsmaterial zusammengestellt: Ein kurzer Abriß der geschichtlichen Problematik; Halbjahresberichte über den Verlauf der Diskussion; kurze Orientierungen über die Rechtsfrage, über immer wieder auftauchende Fragen usw. Dieses Material, sowie weitere Unterlagen und Information können bei untenstehender Adresse jederzeit kostenlos bezogen werden¹.

Zum Schluß noch ein aktueller Hinweis. Im vergangenen Februar wurde ein Pamphlet des Schweizerischen Bundes zur Verteidigung des Protestantismus: «Schweizervolk! Was du wissen mußt über die Jesuitenfrage» durch eine Erklärung von Dr. J. David SJ in drei Schweizer Zeitungen richtig gestellt. Trotzdem wird das Flugblatt weiter verbreitet. Da es im Volke leicht Verwirrung über das wahre Wesen des Jesuitenordens und der katholischen Kirche stiften kann, wäre eine zusätzliche Stellungnahme in den Gegenden, wo die Schrift erneut verteilt wird, sehr zu begrüßen. Die Erklärung Dr. Davids und ein erläuternder Kurzartikel stehen zur Verfügung².

Die Diskussion um die Ausnahmeartikel bietet neben ihrer eigentlichen Zielsetzung eine zusätzliche Chance. Sehr oft redet man von den Jesuiten und meint im letzten die katholische Kirche als ganze. Die Aufklärungsarbeit eröffnet deshalb immer auch die Möglichkeit, Wesen und Wirken der katholischen Kirche gerade auch Christen an-

¹ Vorhandenes Informationsmaterial: Ebnetter A.: Jesuitenverbot und Jesuitenschuld im 19. Jahrhundert. — David/Ebnetter: Zum Flugblatt: «Schweizervolk!...» — J. Bruhin, Halbjahresberichte, ab 1966 in Fortsetzungen — F. Blanke, Die Jesuitenfrage in der Schweiz — Max Rohr, Antwort an Pfarrer Böni — F. Strobel, Zur Jesuitenfrage in der Schweiz — usw. Im Buchhandel: J. Stierli, Die Jesuiten, (Freiburg 1955) 230 Seiten — Arbeitsmappe des SKVV (Rex Verlag Luzern 1954).

² Wir wären sehr dankbar, wenn uns jede neue Verbreitung des genannten Flugblattes mitgeteilt würde.

³ Adresse des Verfassers: Hirschengraben 86, 8001 Zürich, Telefon 051 47 99 50.

derer Konfession verständlich zu machen. Eine Podiumsdiskussion mit Beteiligung aller kann zu einer echten ökumenischen Begegnung führen. In Burgdorf (BE) zum Beispiel forderte zu Beginn dieses Jahres ein aktiver

protestantischer Laie den anwesenden Jesuitenpater auf, ein gemeinsames Schlußgebet zu sprechen. — Was einst Anlaß zu Streit und Distanzierung war, kann heute zu Begegnung und neuem Aufbruch führen. *P. Josef Bruhin SJ* ³

Die Stellung der Frau in der Kirche

ZU EINEM VORTRAG VON ELISABETH GÖSSMANN IN CHUR

Zu den viel diskutierten Fragen des christlichen Lebens gehört heute auch die Stellung der Frau in der Kirche. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Problem, ob die Frau zum Weihepriestertum zugelassen werden soll, wird die Frage gestellt, sondern ganz allgemein im Bemühen um ein neues Verständnis der Kirche und des Laien in der Kirche. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Frage wiederholt aufgegriffen, wenn auch am Anfang recht zaghaft und mit Zurückhaltung. Später änderte sich die Situation. Äußerlich kam das auch dadurch zum Ausdruck, daß einige Frauen als Auditoren beim Konzil anwesend waren. Nach dem Konzil sind zahlreiche Artikel und Bücher erschienen, in denen die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche erörtert wird. Bezeichnenderweise melden sich immer mehr auch Frauen selber zum Wort. Zu den bekanntesten Autoren im deutschen Sprachraum gehört Frau Dr. Elisabeth Gößmann aus München, Dozentin an der Katholischen Universität in Tokio, die als theologische Schriftstellerin und Herausgeberin von mehreren theologischen Werken hervorgetreten ist.

Frau Gößmann ist Mitherausgeberin der Reihe Theologische Fragen heute. In dieser Reihe schrieb sie das Buch *Mann und Frau in Familie und Öffentlichkeit*, das als 2. Bändchen erschienen ist (Max Hueber-Verlag, München 1964). Im fünften Bändchen der gleichen Reihe *Die Frau im Aufbruch der Kirche*, das Beiträge von O. Brachfeld, Katharina Horn, Uta Ranke-Heinemann und Karl Rahner enthält, verfaßte Elisabeth Gößmann den Beitrag *Das Ringen der Frau um ihr Selbstverständnis*. Daneben veröffentlichte sie zahlreiche Artikel in verschiedenen Sammelwerken und Zeitschriften. Im großen Buch: *Was ist Theologie?* (Max Hueber-Verlag 1966), das sie zusammen mit E. Neuhausler herausgab, schrieb sie den Beitrag über die *Fundamentaltheologie und Apologetik*. Ihr Buch *Religiöse Herkunft profane Zukunft*. Das Christentum in Japan (Max Hueber-Verlag 1965) ist die Frucht ihrer Beobachtungen und Kontakte in diesem Land.

Frau Gößmann ist auch als Referentin bekannt. So hat sie unter anderem Anfangs Mai in Zürich eine Studientagung über das Selbstverständnis der

Frau gehalten. Auf Einladung des Großen Priesterkapitels Bündner Oberland und des Priesterseminars Chur hielt sie am 16. Mai in Truns und im Priesterseminar Chur einen Vortrag über die Stellung der Frau in der Kirche. Beim Priesterkapitel waren Seelsorger und auch zahlreiche Frauen anwesend, wohl eine seltene Form einer Kapitelversammlung. Unter den Zuhörern im Priesterseminar Chur war der Bischof von Chur, Professoren des Seminars, Theologiestudenten und ein sehr zahlreiches Publikum aus der Stadt und Umgebung. Der sehr eindrucksvolle, theologisch gut fundierte und ausgewogene Vortrag vermittelte viele Einblicke, die geeignet sind, manche bisherige Auffassungen über die Stellung der Frau zu korrigieren. Geschickt ging Frau Gößmann von den Konzilsaussagen bzw. von ihrem Werden aus. Sie hob Johannes XXIII. als den Papst hervor, der in seiner Enzyklika *Pacem in terris* die Frau ins neue Licht stellte. Vielleicht wäre hier ein Rückgriff auf Pius XII., auf seine zahlreichen Ansprachen an Frauen und auf seine Aussagen über die Stellung der Frau in der Kirche berechtigt und begründet. Die Referentin ging einzelne einschlägige Konzilsdokumente durch und zeigte, daß nach ihnen keine Zurückstellung der Frau möglich ist, sondern daß die Frau in jeder Hinsicht im Leben der Kirche als dem Manne ebenbürtig und gleichwertig angesehen werden muß. Nach dem Urteil von Frau Gößmann sind die Texte des Konzils für die Frau in jeder Hinsicht voll zufriedenstellend.

Um die Aussagen des Konzils tiefer zu begründen, ging die Referentin im zweiten Teil auf die Heilige Schrift näher ein. Sie zeigte, daß die Aussagen des Alten Testaments über die Frau bei weitem nicht so negativ sind wie man oft meint, obwohl die Frau im Judentum rechtlich zweitrangig war und in der sozialen Lebensordnung zurückgestellt wurde, was auch in der Heiligen Schrift zum Ausdruck kommt. Man hat heute gelernt, das Zeitgeschichtliche in den alttestamentlichen Schriften von den Offenbarungsaussagen besser zu unterscheiden. Ausführlich beschäftigte sich Frau Gößmann weiter mit den Berichten und Texten des Neuen Testaments, sei es in den Evangelien, sei es bei Paulus. Es war nicht blo-

ßes Mitleid, daß Frauen in der Nähe Jesu sein konnten, sondern sie wurden von Jesus zu Jüngerinnen angenommen. Verschiedene Aussagen in den Paulusbriefen sind einerseits zeitgeschichtlich aus einem bestimmten Menschenbild zu verstehen, andererseits aber enthalten sie sehr wichtige positive, theologische Grundlagen für die Bewertung der Frau.

Aus ihren theoretischen Überlegungen zog Frau Gößmann einige Folgerungen für die Gegenwart, die allerdings zum Teil noch mehr Postulate sind als Wirklichkeit. In der Liturgie sollte die Frau mehr mitwirken können, sei es im liturgischen Dienst am Altar, als Lektorin und in der Homilie, oder bei der Spendung der Nottaufe. Eine besondere Möglichkeit sah die Referentin im Beruf der Seelsorghelferin, die heute ihre große Aufgabe hat. Als Katechetin, als Diözesan-Referentin für Frauenseelsorge, für Ehe und Familie, im Ehegericht, in Pfarreiausschüssen und in Vereinen, aber auch im theologischen Studium oder im Verlagswesen, kann die Frau heute ihre Aufgabe ganz anders wahrnehmen als früher. Verschiedenen Bestrebungen, der Frau auch das Weihe-Priestertum zuzuerkennen, äußerte sich Frau Gößmann eher ablehnend gegenüber. Ebenfalls den verheirateten Diakonen gegenüber, weil ein verheirateter Diakon, der ein verheirateter Kleriker ist, Dienste zu versehen hat, die Laienaufgaben sind. Frau Gößmann befürchtete, daß der verheiratete Diakon eine Gefahr für den Laien bedeuten könnte, daß Laien zu stark passiv bleiben würden und daß auch die Stellung der Frau irgendwie zurückgeworfen würde oder mindestens unklar wäre. Der Wunsch der Frau sei, daß sie heute im Dienst der Kirche nicht einfach nur untergeordnete und anonyme Dienste leiste, sondern daß sie ihre volle Verantwortung übernehme.

Wer sich mit der theologischen Literatur der letzten Jahre befaßt, für den waren die Ausführungen von Frau Gößmann nicht so neu und revolutionär, wie manche es auf den ersten Blick empfunden haben. Zugegeben, das offizielle Bild der Frau in der Kirche und in der äußeren Lebensform der Kirche, entsprach nicht immer den Thesen von Frau Gößmann.

Dem Großen Kapitel Bündner Oberland ist für seine mutige Initiative sehr zu danken, daß es Frau Gößmann zur Kapitelsversammlung eingeladen und in sehr offener und angeregter Diskussion mit ihr und mit anwesenden Frauen die Frage besprochen hat. Es ist sehr zu wünschen, daß sich Seelsorger, aber auch Laien, vorab auch Frauen selber, mit diesen Fragen überall viel intensiver beschäftigen und auseinandersetzen.

Äußere Maßnahmen oder Änderungen genügen nicht. Zuerst muß die grundsätzliche Klarheit geschaffen werden, erst dann werden praktische Anwendungen möglich sein. Wer die Zeichen der Zeit kennenlernen und auf sie achten will, kann an der Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche nicht vorbeigehen. Er kann sie auch nicht einfach nach apriorischen Vorstellungen aus früheren Zeiten beantworten, sondern er muß sich der neuen Situation öffnen. Daß zur praktischen Anwendung und Verwirklichung theoretischer Erkenntnisse noch manche Schritte zu

tun und manche Voraussetzungen zu schaffen sind, so auf Seiten der Frau wie auch auf Seiten der Männer, auch auf Seiten der Seelsorger, bleibt unbestritten. Aber einmal muß man damit anfangen. Solche Anfänge können nicht so sehr in symbolischen Gesten oder in rein rechtlichen Neuerungen bestehen, sondern die Grundlage muß eine solide theologische Auseinandersetzung bilden. Dann wird sich auch im Leben und in praktischer Seelsorge eine neue Sicht der Frau ergeben und daraus ihre richtige Stellung in der Kirche.

Alois Sustar

Konkordate seit 1800

In den Vereinbarungen, gewöhnlich Konkordate genannt, in denen der Heilige Stuhl und einzelne Staaten Probleme und Schwierigkeiten kirchenpolitischer Natur bereinigen und für die Zukunft regeln, spiegelt sich der Wandel im Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Gewalt. Diese oft nach hartem Ringen geschlossenen Verträge geben Aufschluß über die Bestrebungen, Erfolge und Rückschläge der Kirche in der Erfüllung der ihr von ihrem göttlichen Stifter übertragenen Aufgaben und Kompetenzen wie: freie Ausübung ihrer Gewalt, Errichtung, Teilung und Neuschreibung von Bistümern und Pfarreien, Besetzung der Bischofsstühle und anderer kirchlicher Ämter, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Errichtung und Unterhalt eigener Schulen, von Priester- und Lehrerseminarien, staatliche Anerkennung der kirchlichen Trauung und Ehegerichtsbarkeit, finanzielle Leistungen des Staates als Ersatz für enteignetes Kirchengut usw.

Die vollständige Ausgabe der vom Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordate hat Angelo Mercati († 1955), der ehemalige Präfekt des Vatikanischen Archivs, besorgt¹. Das Werk illustriert eindrücklich die Bemühungen der Päpste, die vielgestaltigen, Kirche und Staat berührenden Fragen zu regeln, zeigt aber auch, wie sehr Dauer und Fortbestand der Konkordate durch politische Umwälzungen und Kriege gefährdet sind. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Französischen Revolution, die die politische Landkarte Europas von Grund auf verändert hat. Mit den untergegangenen Staaten waren auch die mit diesen abgeschlossenen Konkordate hinfällig geworden. Von den insgesamt 85 Konkordaten, die Mercati für den Zeitraum zwischen 1098 und 1799 wiedergibt, ist heute kein einziges mehr in Kraft. Die Revolution, die ganz Europa in ihren Strudel zog, hinterließ auch kirchenpoli-

tisch eine völlig neue Situation. Die Einheit von Kirche und Staat war zerstört. Der Heilige Stuhl war gezwungen, die Rechte der Kirche durch neue Verträge mit den säkularisierten Staaten zu sichern. Das erste dieser Konkordate schloß Pius VII. im Jahre 1801 mit Napoleon ab. Es ist dies das älteste gegenwärtig noch angewendete Konkordat. Nach einem Entscheid des Conseil d'Etat aus dem Jahre 1925 hat es noch Geltung für Elsaß-Lothringen. Ähnliches gilt für die in den ersten Jahrzehnten nach der Französischen Revolution mit deutschen Staaten abgeschlossenen Konkordate. In dessen Verträgen stehen vermögensrechtliche Fragen im Vordergrund, vor allem die Besoldung des Klerus durch den Staat, als Ausgleich für das in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Revolution enteignete Kirchengut. Als Gegenleistung werden dem Staat weitgehende Mitspracherechte in der Ernennung der Bischöfe und Pfarrer eingeräumt.

Die deutsche Revolution von 1848/49, die in den europäischen Staaten zur Aufgabe des Systems der staatlichen Kirchenhoheit führte, bereitete den Boden für eine Neubegegnung zwischen Kirche und Staat. An die Stelle des Staatskirchentums trat die Koordination von Kirche und Staat. Dieser veränderten Lage tragen die Konkordate, die unter Papst Pius IX. abgeschlossen werden: mit Spanien (1851), mit Österreich (1855), mit Portugal (1857) und, nach dem Modell des spanischen Konkordates, mit den Republiken Mittel- und Südamerikas. Das österreichische Konkordat von 1851 gilt als das für die Kirche günstigste des ganzen Jahrhunderts.

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Konkordate beginnt nach dem Ersten Weltkrieg, als dessen Ergebnis Staaten untergegangen oder neu entstanden, andere sich gebiets- und verfassungsmäßig stark verändert hatten.

Kein Papst hat je so viele und darunter höchst bedeutsame Konkordate abgeschlossen wie Pius XI. Man spricht von einer eigentlichen Konkordatsära Pius' XI. Eines seiner wichtigsten, die ganze Kirche berührenden Vertragswerke waren die Lateranverträge mit dem italienischen Staat vom 11. Februar 1929. Der Abschluß des Konkordates mit dem Dritten Reich am 20. Juli 1933 wurde von der ganzen Weltöffentlichkeit verfolgt. Von den seither geschlossenen Konkordaten fand keines eine so zwiespältige und negative Beurteilung wie das von Papst Pius XII. am 27. August 1953 mit Franco-Spanien abgeschlossene Konkordat.

Die Konkordatssammlung von Mercati wird, besonders was die Zeit vor 1800 betrifft, immer das unentbehrliche Arbeitsinstrument des Historikers bleiben. Doch bietet Mercati die Konkordate ausschließlich in der Sprache des Originals. Daneben gibt es Ausgaben der unter einzelnen Päpsten geschlossenen oder für ein bestimmtes Land geltenden Konkordate. So gab der Spanier R. Restrepo die unter Papst Pius XI. bis zum Jahre 1934 geschlossenen Konkordate in lateinischer und französischer Übersetzung heraus (Rom 1934). Im bekannten Werk *Kirche und Staat in der Schweiz*, Bd. 3 (Freiburg in der Schweiz/Leipzig, 1939), von Ulrich Lampert, sind sämtliche Dokumente des Hl. Stuhles, die sich auf die rechtlichen Beziehungen von Kirche und Staat in der Schweiz im 19. Jahrhundert beziehen, in ihrem Originaltext abgedruckt. Der Paderborner Kirchenrechtslehrer Joseph Wenner hat eine Ausgabe der für Deutschland geltenden Konkordate besorgt (Reichskonkordat und Länderkonkordate, 6. Auflage, Paderborn 1957).

Was man bislang im deutschen Sprachraum vermißte, war eine Ausgabe sämtlicher noch geltender Konkordate in ihrer Originalfassung samt deutscher Übersetzung. Dieser mühsamen Arbeit hat sich Dr. jur. Lothar Schöppe, Mitarbeiter des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, unterzogen. Seine Sammlung der *Konkordate seit 1800*, die wir hier vorstellen, ist eine in jeder Hinsicht mustergültige Leistung, ein Standardwerk von bleibendem Wert². Eine Einleitung orientiert kurz und klar über Begriff, Abschluß, Form, Dauer, Sprache, Inhalt, Rechtsnatur, Ge-

¹ *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità Civili* (Rom 1919; 2. Auflage auf zwei Bände erweitert, Rom 1954).

² *Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800*. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate. Band XXXV der Reihe: *Dokumente*, herausgegeben von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, vom Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel und vom Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen. Alfred Metzner Verlag, Frankfurt am Main, Berlin 1964, XXXVII und 584 Seiten.

schichte und Zweck der Konkordate. Es folgen eine zeitliche Übersicht der Konkordatsabschlüsse, zuerst jener vor dem Jahre 1800, die bei *Mercati* abgedruckt sind, anschließend jener, die seit 1800 bis zur Gegenwart erfolgt sind, anschließend eine Übersicht aller seit 1800 abgeschlossenen und in vorliegender Sammlung wiedergegebenen Konkordate in der alphabetischen Reihenfolge der Länder.

Nebst den eigentlichen Konkordaten hat der Bearbeiter auch die konkordatsähnlichen Bestimmungen in den Staatsverträgen des Heiligen Stuhles mit den Staaten der ganzen Welt aufgenommen. Die Reihenfolge beginnt mit dem französischen Konkordat von 1801 und schließt mit dem Vertrag vom 9. September 1962 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen. Die einzelnen Dokumente sind in der alphabetischen Reihenfolge der Länder, innerhalb dieser in zeitlicher Reihenfolge gruppiert. Der amtliche Text wird in der Originalsprache und ungekürzt abgedruckt. Zu jedem Dokument werden die amtliche Quelle, die je nach der Bedeutung des Vertrages mehr oder weniger zahlreichen Abdrucke in Publikationen und sämtlichen auffindbaren Übersetzungen angeführt. Abkommen, die nie ratifiziert oder ihre Gültigkeit verloren oder heute von geringerer Bedeutung sind, werden nur mit den wichtigsten Angaben (Datum der Unterzeichnung, Sprache, Quelle, Abdrucke) erwähnt. Die in der ersten Spalte abgedruckten fremdsprachigen (lateinischen, italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen) Texte sind in der rechten Spalte von einer deutschen Übersetzung begleitet. Fremdsprachige Texte, von denen weder eine amtliche noch private Übersetzung existierte (zum Beispiel von den französischen Schreiben des Staatssekretariates an den Freiburger Staatsrat und umgekehrt, Seite 417 ff.), wurden vom Bearbeiter übersetzt. Im letzterwähnten Briefwechsel wäre *paroisse*, statt mit Kirchspiel, besser mit Pfarrei übersetzt worden. *Incenser* wird besser mit inzensieren wiedergegeben. Der Ausdruck findet sich in den beiden im Jahre 1926 mit Frankreich getroffenen Abkommen betreffend die liturgischen Ehren, die dem Vertreter Frankreichs in den Ländern des Orients erwiesen wurden, wo Frankreich das religiöse Protektorat ausübte: «Au cours de la cérémonie le clergé l'incensera avant les assistants.» Es riecht nach heidnischem Götzenkult, wenn übersetzt wird: «Im Verlaufe der Zeremonie wird ihm die Geistlichkeit vor den Anwesenden Weihrauch streuen» (!); richtig wäre: «... wird ihn inzensieren.» Es wird schon so sein, daß die französischen Diplomaten sehr viel auf diese liturgischen Zöpfe gaben. Meines Erachtens hätte man den Zopf in dieser Sammlung schneiden, das heißt weglassen dürfen.

Von den die Schweiz betreffenden Abkommen (S. 400—435) beziehen sich die meisten auf die Neuumschreibung des Bistums Basel vom Jahre 1828. Hier ist die Zirkumskriptionsbulle *Inter praecipua* vom 7. Mai 1828 leider mit keinem Wort erwähnt. Aufgenommen sind ferner die Übereinkommen betreffend die Re-

gelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin (1. September 1884 und 16. März 1888), der Briefwechsel zwischen dem Staatssekretariat und dem Freiburger Staatsrat vom Jahre 1924 betreffend die Erhebung der Kirche Saint-Nicolas zur Kathedrale, die Ernennung der Mitglieder des Domkapitels und des Dompfarrers, die Übereinkunft des katholischen Grobratskollegiums des Kantons St. Gallen mit dem Heiligen Stuhl über die Reorganisation des Bistums St. Gallen (7. November 1845) und die Konvention über die Apostolische Administration im Kanton Tessin (23. September 1884). Selbst die über ein Schreiben des Staatssekretariates vom 11. Juni 1926 an Bischof Josephus Ambühl erfolgte Vereinbarung betreffend die Privilegien für die Besetzung kirchlicher Ämter und Pfründen durch die Regie-

rung des Kantons Luzern ist im vollen deutschen Originaltext wiedergegeben und deren Veröffentlichung in der «Schweiz. Kirchenzeitung», 1926, Seiten 229 f., erwähnt.

Die dem Dokumententeil sich anschließende, elf Seiten umfassende Tabelle zum Inhalt der Konkordate, vermittelt einen Überblick über den in den Konkordaten seit 1800 geregelten Materien. Diese Tabelle, die allein eine Unsumme von Kleinarbeit gekostet hat, macht die Sammlung zusammen mit der nach Ländern geordneten reichen Bibliographie und dem Sachregister zu einem äußerst bequemen und brauchbaren Arbeitsinstrument. Dr. Schöppe hat einen Codex des geltenden Konkordatsrechts geschaffen, der für die Wissenschaft wie für die kirchliche und staatliche Verwaltung fortan ein Begriff sein wird. J. St.

Kirche Guineas in Not

UNTER DEN AUSGEWIESENEN MISSIONAREN SIND 39 SCHWEIZER

Wieder einmal müssen christliche Missionare ein Land verlassen. Als Präsident Sékou Touré von Guinea (Westafrika) in seiner Rede zum 1. Mai alle christlichen Missionare aufforderte, bis zum 1. Juni das Land zu verlassen, glaubte man zunächst auf kirchlicher Seite, durch Verhandlungen den Beschluß rückgängig machen zu können. Gerüchte sprachen von der Möglichkeit eines Aufschubs der Ausweisung um ein bis zwei Jahre. In seiner Mairéde sagte der Präsident: «Alle Kader der katholischen und protestantischen Kirche müssen vor dem 1. Juni afrikanisiert sein. Wir geben mit dem heutigen Tag ausdrücklich allen politischen, administrativen und militärischen Stellen den Auftrag, mit Ablauf dieser Frist die ausländischen Elemente, die nicht durch Afrikaner ersetzt worden sind, an einen Grenzübergang nach ihrem Belieben zu geleiten.» Der Präsident meinte, auf diese Weise würden sich die «Lehrlinge der Spionage» bewußt, daß Guinea in der Durchführung seiner Revolution wachsam sei. «Unser Wille zur Afrikanisierung des Klerus in Guinea, wie wir ihn 1961 geäußert hatten, war 1962 teilweise erfüllt worden, als unser Bruder Raymond Maria Tchidimbo zum Erzbischof von Conakry ernannt wurde. Doch seit diesem Datum hat sich die Zahl der ausländischen katholischen und protestantischen Geistlichen und Schwestern in Guinea weiter erhöht, als ob die Afrikaner unfähig wären — angesichts der Gläubigen in diesem Lande — die leitende Verantwortung und Führung einer Kirche Guineas zu übernehmen.»

Sékou Touré gab damit seine eigene Sicht der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche wieder. Er hatte als Gewerkschaftler 1945/46 in der Hauptstadt Conakry eine marxistische Grundausbildung erhalten. Aber er ist kein Kommunist. Dem religiösen Bekenntnis nach Anhänger des Islam, führte er einen energischen Kampf gegen den Kolonialismus. In der Gründung einer Einheitspartei kommt der totalitäre Zug seines

nationalistischen Strebens zum Ausdruck. Die Idee eines Klassenkampfes hält er für afrikafremdes Importgut. Seine Stellung zur Religion beschrieb Sékou Touré im April 1965 einem Mitarbeiter der französischen Zeitschrift «Croissance des jeunes Nations»: «Ich stimme zugleich mit der Religion überein und auch nicht!... Die Religion übersteigt die irdische Wirklichkeit und richtet sich auf das Absolute. Sie kann aus sich heraus keinen negativen Einfluß auf das Wirken des Menschen haben. Das gilt besonders für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die Tatsache, daß die Religion dem Menschen eine transzendente Sicht der Wirklichkeit gibt, braucht ihn an sich nicht von seinen irdischen Aufgaben ablenken. Aber man muß zugeben, daß es eine bestimmte Auslegung der Religion gibt, bei der der Mensch den Sinn für die irdische Wirklichkeit verliert. Der Mensch glaubt oder er glaubt nicht... Sein Glaube braucht für den Menschen bei der Umwandlung der Welt in revolutionärer Aktion kein Hindernis zu sein. Aber eine gewisse Auslegung der Religion kann den Menschen von seinem irdischen Ziel ablenken. Alles hängt von dieser Interpretation der Religion ab.»

In einen ersten Konflikt mit der Kirche geriet der Präsident mit dem Beginn der Verstaatlichung der Missionsschulen. Im Juni 1961 protestierten die Bischöfe Guineas gegen die Beschlagnahme von 44 der 69 Missionsschulen. Sie forderten eine Lösung, die beiden Seiten gerecht wurde. Als dies nichts half, verteidigte der französische Erzbischof de Milleville C. S. Sp. von Conakry in einem Hirtenbrief die katholischen Schulen. Der Präsident forderte den Widerruf einiger seiner Ausführungen und drohte mit der Ausweisung. Der Bischof nahm nichts zurück. Im August 1961 mußte er das Land verlassen. Aber Sékou Touré war nicht zufrieden. Auf dem Parteitag der Einheitspartei erklärte er im Januar des folgenden Jahres, er wünsche statt des ausgewiesenen französischen jetzt einen ein-

heimischen Erzbischof in der Hauptstadt Conakry. Wieder drohte er mit der Ausweisung. Diesmal sagte er, er würde sonst die jüngst eingetroffenen Missionare nach Conakry rufen und ausweisen. Wenige Monate später erfüllte sich sein Wunsch. Der Generalvikar des ausgewiesenen Bischofs, der mit viel Takt und Umsicht die Geschicke des Bistums fortan geleitet hatte, wurde am 31. Mai 1962 zum Bischof geweiht. Der Präsident beglückwünschte Erzbischof Tchidimbo im Namen der Partei und der Regierung. Er dankte dem Heiligen Stuhl für diesen Schritt der Afrikanisierung und sagte: «Heute hegen wir mehr denn gestern die tiefe Überzeugung, daß die katholische Kirche von Guinea in weitem Ausmaße zum Aufbau einer reichen und glücklichen Nation beitragen wird, in deren Schoß Guineerinnen und Guineer aller Konfessionen eines Herzens sein werden, daß sie die gerechten menschlichen Wünsche und Hoffnungen verwirklichen, die der afrikanische Mensch hat.»

Die Rede war Zeichen des günstigen Klimas, aber auch Ausdruck der persönlichen Freundschaft, die den Präsidenten mit dem Erzbischof aus einer Zeit verbindet, als Sékou Touré noch als Gewerkschaftsfunktionär mit dem Fahrrad durch das Land fuhr und Tchidimbo, der ungefähr im gleichen Alter stand, ein junger Priester war. Als weiteres Zeichen der Gunst schenkte die Regierung im Sommer 1963 der Kirche 14 ha Land für den Bau eines Kleinseminars. Deutlich sprach hier wieder der Wunsch mit, daß das Kleinseminar von Kindia, später nach Johannes XXIII. benannt, der Afrikanisierung der Kirche in Guinea, der Bildung eines einheimischen Klerus diene.

Aber hier liegt die eigentliche Schwierigkeit. Die Kirche ist in Guinea eine kleine Herde. Sie macht nur etwas über 1 Prozent der Bevölkerung aus. Von den über 3 Millionen Einwohnern sind 2,5 Millionen Muslims, eine halbe Million sind Anhänger der traditionellen Stammesreligionen. Nur 40 000 sind Christen, davon etwa 5000 Protestanten. Unter der Zahl der Katholiken ist zudem die Zahl der Taufbewerber miteingerechnet. Es gibt erst 9 einheimische Priester. Die meisten der 73 ausländischen Priester sind aus Frankreich. Die 55 Missionsschwester stammen aus Frankreich und der Schweiz. Wie in der Erzdiözese Conakry wirken bzw. wirkten auch in der Apostolischen Präfektur Kankan Spiritaner unter dem Walliser Mgr. Jean Coudray C. S. SP. In der Diözese N'Zérékoré dagegen, dem dritten Kirchensprengel Guineas, wirken Weiße Väter unter Bischof Eugène Maillat, der aus dem Berner Jura stammt.

Wie stellt sich Sékou Touré bei diesen Zahlenverhältnissen eine rasche Afrikanisierung der Kirche vor? Erzbischof Tchidimbo, Kardinal Zoungana aus Obervolta und Msgr. Benelli, der Apostolische Pronuntius für Westafrika, hofften offensichtlich in Verhandlungen den Präsidenten unter Hinweis auf diese Lage umzustimmen. Es ist ihnen nicht gelungen.

Wie verlautet, soll Sékou Touré Rechte des Papstes und der Kirche für die einheimische Hierarchie gefordert haben, so etwa die Bestimmung von Administratoren an die Stelle des oben genannten Bischofs von N'Zérékoré, Maillat und des

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Anderungen des Meßritus und des Stundengebetes ab 29. Juni 1967

(vgl. Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 22 vom 1. Juni 1967, Seite 277—279)

I. Zum Meßritus

1. Kreuzzeichen:

- fällt weg am Ende der Gebete *Suscipe et Offerimus* zur Oblation von Brot und Wein
- nur ein Kreuzzeichen im *Te igitur* bei *haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia illibata*
- keine Kreuzzeichen mehr bei *Quam oblationem Qui pridie (benedixit...)* *Simili modo (benedixit...)* *Unde et memores Supplices (Corpus et Sanguinem...)* der Priester bekreuzigt sich — auch in der Konzelebration — bei *omni benedictione caelesti...* *Per quem haec omnia Pax Domini Corpus... Sanguis DNJC custodiat animam meam*

2. Altarkuß:

- bleibt:
- nach Stufengebet bzw. nach einer *actio liturgica praecedens*
 - nach der *Postcommunio* (s. unten 4 f)
- fällt weg:
- vor *Dominus vobiscum* (bei *Celebratio versus altare*)

- beim Akzeß zum Altar zur Gabenbereitung nach *Wortgottesdienst ad sedes*
- vor *Orate fratres*
- bei *Te igitur* (s. unten 4 c)
- im *Supplices...: ut quotquot ex hac altaris participatione* (auch für die Konzelebranten)
- vor dem Friedenskuß (für Zelebranten und Diakone)

3. Kniebeugung:

- bleibt
- beim Akzeß und Rezeß zur Messe am Sakramentsaltar
 - nach beiden Elevationen
 - nach *Per ipsum*
 - vor *Panem caelestem accipiam*
 - vor dem Schließen des Tabernakels, wenn Hostien dorthin zurückgebracht werden
- fällt weg:
- vor beiden Elevationen
 - vor *Per ipsum*
 - vor und nach der *fractio panis*
 - vor der *sumptio sanguinis*

4. Weitere Änderungen:

- Die Hostie bleibt auf der Patene, die Patene auf dem Korporale, und zwar vor und nach der Konsekration;
- In Messen mit Volk kann der Kanon, wenn dies opportun erscheint, «*intelligibili voce*» gebetet werden. In der Gesungenen Messe (vgl.

Apostolischen Präfekten Coudray, die inzwischen das Land verlassen haben. Die erste Gruppe von Missionaren war bereits am 28. Mai, also noch vor dem Tage der Zwangsausweisung, in Monrovia, der Hauptstadt Liberias, eingetroffen. Eine weitere Gruppe von 30 bis 35 Geistlichen wurde zu diesem Zeitpunkt dort erwartet. 19 Geistliche sind aus Westguinea nach Obervolta eingereist. Die Kirche in Guinea wird sich auf schwere Zeiten einrichten müssen. Vielleicht gestattet der Präsident — trotz seiner gegenteiligen Erklärung am 31. Mai — auf die Dauer doch afrikanischen Priestern aus anderen Ländern die Einreise? Freilich hat man gerade in Zeitungen der Nachbarschaft bereits unwillig gefragt, ob der Präsident nicht auch die Hilfe ausländischer Techniker weiterhin in Anspruch nehme. Und man wies darauf hin, daß man Priester- und Ordensberufe nicht aus politischen Gründen «machen» könne. Die Maßnahme braucht nicht antichristlich sein. Sie mag Ausdruck einer gewissen Enttäuschung oder des Mißtrauens sein. Vertreter einer totalitären Staatsauffassung kommen

meist mit der Kirche einmal in Konflikt. Man schrieb, die Missionare hätten sich zu Sprechern der Sorgen der Bevölkerung gemacht. Vermutete der Präsident darin eine Gefahr? Der Exdiktator Nkrumah aus Ghana ist sein Dauergast. Am 23. April nahm Sékou Touré im Radio zu den Gerüchten Stellung, man wolle nun ihn beseitigen. Spöttisch meinte er, ein Staatsstreich finde eher in Frankreich oder Großbritannien als in Guinea statt. Jeder Prophet muß es mit der Zukunft aufnehmen. Die Ausweisung der Missionare dient der Befriedung der Bevölkerung nicht. Denn man schaut auf die Kirche. Zwei Christen sind als Minister in der Regierung, ein anderer ist Präsident der Nationalversammlung und zugleich hoher Parteifunktionär. In seinen Hirtenbriefen hatte Erzbischof Tchidimbo wiederholt die Gläubigen zur Mitarbeit am Aufbau des Landes aufgefordert. Missionsschwester leiteten allein im Erzbistum Conakry drei Zentren zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Das Fehlen der Ausgewiesenen wird sich bemerkbar machen. P. Dr. Wolfgang Hoffmann, SJ

«Richtlinien», N. 126 ff.) dürfen die Teile des Kanons gesungen werden, die im Konzelebrationsritus dafür vorgesehen sind;

- c) Te igitur wird mit ausgebreiteten Händen gebetet; Verneigung und Altarkuß entfallen;
- d) Ecce Agnus Dei und Domine, non sum dignus werden (wie schon bisher bei der Konzelebration) unmittelbar nach Panem caelestem accipiam (immer zum Volk hin) angestimmt. Danach kommuniziert der Priester sub utraque specie und teilt dann den Ministranten und dem Volk die Kommunion aus;
- e) Wenn Priester und Volk kommuniziert haben, kann «pro opportunitate» eine Zeit der Stille eingeschaltet werden;
- f) Nach der Postcommunio folgen sogleich Altarkuß, Dominus vobiscum und Segen; daran schließt sich der Entlassungsruf (Ite, missa est) an. Das Placeat wird (laudabiliter) beim Verlassen des Altars still gebetet;
- g) die oben (f) gegebene Beschreibung gilt auch für Requiemsmissen. Schließt sich aber die Absolutio (Libera...) unmittelbar an, so fällt der Segen aus; Ite, missa est wird durch Benedicamus Domino ersetzt;
- h) Der Gebrauch des Manipels entfällt.

II. Zum Stundengebet

1. Bis zur Neugestaltung des Officium divinum kann an Tagen 1. und 2. Klasse mit drei Nokturnen eine einzige Nokturn gebetet werden. Nach der 3. Lesung folgt Te Deum «iuxta rubricas». Für das Triduum Sacrum gelten die (bisherigen) Bestimmungen des römischen Breviers.
2. In der privaten Rezitation des Offiziums entfallen die Absolutionen und Segnungen vor den einzelnen Lesungen sowie die Zusätze Tu autem Domine, miserere nobis — Deo gratias nach den Lesungen.
3. Werden Laudes und Vesper mit Beteiligung des Volkes gebetet, so kann das Capitulum ersetzt werden durch eine größere Schriftlesung, etwa aus der Matutin, aus der Tagesmesse oder aus dem Werktagslektionar. «Pro opportunitate» kann sich daran eine kurze Homilie anschließen. Vor der Schlußoration können Fürbitten ge-

betet werden, sofern nicht unmittelbar anschließend die Eucharistiefeyer gehalten wird.

4. Werden Laudes oder Vesper in der in P. 3 beschriebenen Form gebetet, so genügt die Rezitation von drei Psalmen. Bei den Laudes wird einer von den ersten drei Psalmen, das Canticum und der fünfte Psalm des betreffenden Tagesoffiziums genommen. Bei der Vesper können drei von den fünf Psalmen des betreffenden Offiziums nach Belieben gewählt werden.
5. Als Formular für die Komplet, die mit Beteiligung des Volkes gebetet wird, kann auch an Wochentagen dasjenige des Sonntags verwendet werden.

III. Nachtrag

1. Daumen und Zeigefinger bleiben auch nach der Konsekration unverbunden. Etwa anhaftende Partikel werden in den Kelch bzw. auf die Patene abgestreift.
2. Über den Zeitpunkt der Einführung der Volkssprache im Meßkanon wird eine eigene Verlautbarung erfolgen, sobald die nach N. 28 der neuen Instructio dazu erforderliche Approbation aus Rom vorliegt.

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

Das Liturgische Institut der Schweiz hat uns über folgende Fragen orientiert:

1. Die an Fronleichnam unterzeichnete Eucharistie-Instruktion tritt am 15. August in Kraft. Das Liturgische Institut wird allen Pfarrämtern der deutschen Schweiz eine deutsch-lateinische Ausgabe zustellen, wenn möglich mit einer Beilage, die Auskunft gibt über die Regelung der Kelchkommunion in den verschiedenen Bistümern der Schweiz.
2. Auf Grund einer Eingabe der Bischofskonferenz, die das Consilium am 9. Mai 1967 positiv beantwortet hat, kann der Wettersegen nach den unter Nr. 805 des Kirchengesangbuches angeführten Formularen an Stelle des Schlußsegens der Messe erteilt werden. Das Liturgische Institut wird zugleich mit den Richtlinien zuhanden der Geistlichen ein festes Blatt mit den Formularen für den Wettersegen versenden.
3. Wie der Tagespresse zu entnehmen war, fand für die Übersetzung des Kanons in der Woche nach Dreifaltigkeit eine erste Sitzung statt, der verschiedene Vorarbeiten vorausgingen. Die aus Vertretern Deutschlands, Oesterreichs

und der Schweiz zusammengesetzte Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der einer größeren Zahl von Geistlichen und Laien verschiedener Fachrichtungen zur Prüfung zugesandt wurde, und tritt Mitte Juni erneut zusammen. Der endgültige Text ist leider nicht vor dem Herbst zu erwarten, da nach ausdrücklicher Weisung des Consiliums in einem Sprachgebiet nur eine Kanonübersetzung verwendet werden darf und deshalb zuerst die Beschlüsse der Bischofskonferenzen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sowie die Konfirmierung durch das Consilium abzuwarten sind. Das Liturgische Institut bittet um Verständnis und Geduld.

Peterspfennig

Die Papstspende des Jahres 1966 ging durch die Apostolische Nuntiatur in Bern an den Heiligen Stuhl. Sie belief sich auf Fr. 115 467.60.

Kardinal-Staatssekretär Cicognani dankte im Namen des Heiligen Vaters mit folgendem Schreiben: «Der Heilige Vater hat von dem erneuten Zeichen opferfreudiger Teilnahme Ihrer Diözesanen an den stets wachsenden Aufgaben des Heiligen Stuhles mit Wohlwollen Kenntnis genommen. Seinem väterlichen Dank für die nochherzige Gabe Ausdruck gebend, sendet er Ihnen und Ihrem eifrigen Klerus mit allen Gläubigen der Diözese Basel als Unterpfand bleibenden göttlichen Schutzes von Herzen den Apostolischen Segen.»

Wir bitten die Geistlichkeit, die Papstspende 1967, die am 2. Juli eingesammelt werden soll, gelegentlich zu empfehlen. *Bischöfliche Kanzlei*

Aufruf der Schweizerischen Bischöfe für die kriegsgeschädigte Bevölkerung des NAHEN OSTENS

Papst Paul VI. hat die Internationale Caritas beauftragt, bei allen Katholiken eine Sammlung für die vom Krieg betroffene Zivilbevölkerung des NAHEN OSTENS durchzuführen. In der Schweiz übernimmt der Schweizerische Caritasverband diese Aufgabe. Die Schweizerischen Bischöfe bitten die katholische Bevölkerung, dem Appell des Heiligen Vaters Folge zu leisten. Geldspenden sind erbeten an die Schweizerische Caritaszentrale, *Luzern*, Postcheckkonto 60-1577, Vermerk: NAHER OSTEN.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Adligenswil* (LU) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 27. Juni 1967 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden. *Bischöfliche Kanzlei*

Eine Hilfe, die not tut

Zum Kirchenopfer vom 18. Juni 1967 für das Kollegium St. Charles in Pruntrut

Das Kollegium Saint Charles in Pruntrut stellte sich seit Beginn seines Wirkens in den Dienst des zweisprachigen Bistums Basel. Darum ist die jurassische Lehranstalt auch eine wahre diözesane Institution, und die Basler Bischöfe haben die Sorge um St. Charles immer als eine besondere Aufgabe und Verantwortung ihres Amtes aufgefaßt. Bischof Franziskus von Streng hat das Werk seiner Vorgänger mit stetem persönlichem Einsatz und Fördern weitergeführt und, über die finanzielle Lage des Kollegiums unterrichtet, die alljährliche Diözesankollekte angeordnet, wofür ihm allgemein großer Dank gezollt wird.

Die Schulden von fast einer Million Franken, die heute noch auf dem Kollegium lasten, und eine dem jeweiligen Lebensstandard angepaßte Lohnforderung überschreiten die finanziellen Mittel, die dem Kollegium zur Verfügung stehen. Darum ist das Kirchenopfer vom 18. Juni von vitalster Bedeutung. Zugleich wird der französische Teil des Bistums Basel durch die großzügige Hilfe der deutsch sprechenden Diözesanen wirksam unterstützt und ermutigt. Auch knüpfen sich so die Bande zwischen den beiden Bistumsteilen noch enger, und die Solidarität wird vertieft. Die letztjährige Kollekte (deutsch und französisch spre-

chender Teil des Bistums) erbrachte das schöne Ergebnis von 111 572.40 Fr., für das wir herzlich danken.

Das Kollegium St. Charles zählt gegenwärtig 326 Schüler, von denen 134 im Internat wohnen (32 Deutschschweizer). Für die sportliche Freizeitgestaltung stehen dem Kollegium nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung, und die Schulgelder dürfen im Interesse der Schüler nicht noch mehr erhöht werden. Darum wiederholt das Kollegium St. Charles seine Bitte um wirksame Unterstützung. Der Berner Jura unterstreicht diese Bitte mit einer besonderen Geste: am selben Sonntag, da der deutschsprachige Teil des Bistums Basel für das Kollegium St. Charles ein Kirchenopfer aufnimmt, wird im französisch sprechenden Teil der Basler Diözese (Berner Jura) ein Opfer für das Freie Lehrerseminar in Zug erhoben.

Als Paulus in den neuen Christengemeinden Geld sammelte, um es der Erstgemeinde von Jerusalem zu bringen (Röm 15, 26), wies er auf die Vorzugsstellung hin, die damals die Kirche von Jerusalem einnahm. Das Kollegium St. Charles ist der wahre Nachfahre der ersten Freien Schule des Bistums Basel, des Kollegiums von Pruntrut. So möge auch diese historische Bindung die Großzügigkeit der Gläubigen fördern, zumal das Kollegium St. Charles Entscheidendes für die Wekung und Erhaltung der Priesterberufe tut. *Dr. theol. Edgar Voirol, Rektor*

Aus dem Leben der Kirche

Krise in der Kirche Brasiliens

Das Generalsekretariat der Brasilianischen Bischofskonferenz hat ein Dokument über die Krisen in der brasilianischen Kirche herausgegeben. Es enthält eine Synthese der Erfahrungsberichte, die von Bischöfen, Priestern und Laien während der letzten Tagungen in den dreizehn regionalen Seelsorgebezirken gegeben worden sind. Das Dokument wird als Studiengrundlage der kommenden Vollversammlung der Brasilianischen Bischofskonferenz vorgelegt, die für Mai nach Rio de Janeiro einberufen worden ist. Dargestellt wird zunächst die Glaubenskrise in Brasilien. «Das Wort Gottes, dessen Verkündigung und Annahme zum mündigen Glauben führt», heißt es, «hat bis heute einen großen Teil der Getauften noch nicht erreicht.» Die Liturgiereform drohe in einem neuen «Ritualismus» zu ersticken und nicht Ausdrucksform eines lebendigen Glaubens zu werden. Die ökumenischen Arbeiten würden durchschnittlich noch nicht mit dem notwendigen Ernst vorangetrieben, da sie noch von Mißtrauen und Bekehrungseifer gekennzeichnet seien. Über den *Klerus* sagt das Dokument u. a., er leide an einer Reife-krise, am gespannten Verhältnis zu Bischöfen und Laien, an mangelnden theologischen Grundlagen und der Unsicherheit, die eine sich rapide wandelnde Gesellschaft hervorruft, in der er arbeiten müsse. Auch die Konflikte zwischen Priestern der jungen Generation und der älteren wüchsen ständig. Den Ordensleuten, besonders den Schwestern, wird in dem Informationsbericht bescheinigt, daß

sie am unmittelbarsten in der Seelsorge arbeiten. Ihre größten Schwierigkeiten entstünden aus der Zentralisation der Orden und Kongregationen, die häufig die Arbeit in der lokalen Pastoral behindere. An institutionellen Aspekten der Kirche, wird weiter ausgeführt, stießen sich gerade jene Gruppen von Laien, die am intensivsten im Apostolat mitzuarbeiten wünschen. Es sei vor allem Enttäuschung, die die Spannungen zwischen ihnen und der Hierarchie verursache. Obgleich entscheidende Reformen in der Priesterausbildung begonnen hätten, verzeichne man auch in den brasilianischen Priesterseminaren schwere Krisen. Zu Hoffnungen berechtige aber, daß die Grundidee der Seminarerziehung heute sei, gute Christen heranzubilden, die sich später für den Priesterberuf entscheiden könnten, und nicht mehr der umgekehrte Weg eingeschlagen werde. Als eine der schwerwiegendsten Krisen wird die kirchliche Struktur genannt. «Die Gesellschaft», heißt es im Wortlaut, «wandelt sich in immer schnellerem Rhythmus, während die kirchlichen Strukturen nicht diesem Wandlungsrhythmus angepaßt sind.» Dringender Reformen bedürften vor allem die Pfarr- und Diözesanstrukturen.

Italienische Sportlerin wird Ordensschwester

Die ehemalige italienische Meisterin im Florettfechten und Olympiateilnehmerin in Tokio, Natalina Sanguineti, 27, ist im April im Konvent der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Kalvarienberg in Genua als Schwester eingekleidet worden. Mit ihrem Eintritt ins Kloster hat Natalina Sanguineti eine vielversprechende

Karriere als Sportlerin abgebrochen: nachdem sie 1962 bei den Weltmeisterschaften in Buenos Aires den dritten Platz belegt hatte, gewann sie 1963 die italienische Meisterschaft im Florettfechten und vertrat 1964 ihr Land bei den Olympischen Spielen in Tokio; sie war außerdem eine ausgezeichnete Skiläuferin, Reiterin und Auto-Rennfahrerin. Ihr Entschluß, Ordensschwester zu werden, reifte nach ihrer Rückkehr aus Tokio; bereits wenige Monate später war sie als Novizin in die Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Kalvarienberg eingetreten, deren Schwestern sich ausschließlich der Krankenpflege widmen.

CURSUM CONSUMMAVIT

Pfarrer und Dekan Josef Jetzer, Ehrendomherr, Kirchdorf

Zum drittenmal innert Jahresfrist wurde in der Priesterschaft des Kantons Aargau das alte Wort «Subitanea mors — clericorum sors» in erschreckender Weise wahr. Am 1. März letzten Jahres war es Domherr Schnetzler in Solothurn, am 4. Dezember Domherr und Dekan Emil Obrist in Wohlen und am vergangenen 13. März verschied eines unerwartet plötzlichen Todes — mitten aus der Arbeit — Pfarrer, Dekan und Ehrendomherr Josef Jetzer in Kirchdorf. Auf dem Weg zu einer Sitzung des Synodalrates der aargauischen Landeskirche und anläßlich eines Besuches in der neuen Kirche auf dem Birrfeld überraschte ihn der Tod. Bei seinem Erben ist das Wort wahr geworden: «Jeder stirbt seinen eigenen Tod». So haben wir Dekan Jetzer doch gekannt als zugriffigen, entschlossenen und rasch handelnden Menschen, der, wenn er etwas als richtig erkannt hatte, gleich ans Werk ging und ein sich gestecktes Ziel ohne Zögern verfolgte. Er war ein überaus initiativer Mensch und ein ausdauernder Arbeiter auf allen Gebieten, wohin Gottes Vorsehung, das Vertrauen seiner Vorgesetzten und das Wohl seiner Mitbrüder ihn beriefen. Und so hatte ihm der Herr über Leben und Tod einen Heimgang aus dieser Welt zuge-dacht, der seinem Wesen entsprach. Von ihm darf man sagen: wie gelebt, so gestorben!

Was der nun vollendete Priester für das Reich Gottes im Kanton Aargau getan hat, wurde anläßlich seiner Beerdigung im Schatten der Pfarrkirche von Kirchdorf, die er fast 38 Jahre lang betreut hatte, vom Präsidenten der Kirchenpflege und vom Vorsitzenden des Synodalrates, Dr. Hermann Wettstein, in anerkennenden Worten gewürdigt. Als Pfarrer und als 1. Sekretär des Synodalrates hat Pfarrer Jetzer weit über die Grenzen seiner Pfarrei hinaus eine segensreiche Arbeit geleistet.

Als Bürger von Lengnau erblickte Josef Jetzer das Licht der Welt am 25. August 1896 in Wettingen. Seine Eltern waren schlichte, religiös eingestellte Arbeiterleute, die ihren drei Kindern ein bescheidenes, aber glückliches Heim boten. Der geweckte Knabe entschloß sich nach dem Besuch der Wettinger Gemeinde- und Badener Bezirksschule zu einer Maschinenschlosser-Lehre, die er mit bestem Abschlußzeugnis beschloß. Aber sein Streben ging höher. Mit einem Rückstand von 4 oder 5 Jahren entschloß sich der junge

Maschinenschlosser zum Studium. Als missionsbegeisterter Wettinger besuchte er das Missionseminar in Immensee. Er beschloß das Gymnasium mit der bestmöglichen Maturanote, um dann von der Missionsschule ins diözesane Priesterseminar in Luzern hinüber zu wechseln. Am 17. Juli 1927 wurde er von Bischof Josephus Ambühl zum Priester geweiht. Der festlichen Primiz in Wettingen folgten zwei Pfarrhelfer-Jahre in Wohlen unter der väterlich-gütigen Führung von Dekan und Domherr Fridolin Meyer. Den seeleneifrigen Pfarrhelfer machten schon nach zwei Jahren die Katholiken von Kirchdorf zu ihrem Pfarrer. Mit Feuereifer ging der junge Pfarrer ans Werk. Bald wurde man auch außerhalb der Pfarrei auf ihn aufmerksam. Pfarrer Jetzer war führend in der Pfadfinder-Bewegung, er wurde Feldprediger und als Schulinspektor Mitglied des Bezirksschulrates Baden. Er ergriff die Initiative für zwei neue Kirchenbauten in Nußbaum und Untersiggenthal, die zwei Pfarrei-Gründungen nach sich zogen. 6 geistliche Söhne durfte er an den Altar begleiten. Als Mitglied des Synodalrates übertrug man ihm den arbeitsreichen Posten des 1. Sekretärs und nach dem Wegzug des zum residierenden Domherrn ernannten Dekans Otto Schnetzler übertrug ihm der Bischof die Leitung des großen Dekanates Baden. Er war Vorsitzender der aargauischen Dekanatskonferenz und wußte deren Versammlungen immer interessant und fruchtbar zu gestalten. Und die Ehre, die ihm zum 70. Geburtstag zuteil wurde — die Ernennung zum Ehren-domherrn des Bistums Basel — war wohl verdient. Nur schade, daß der Tod ihn so rasch heimholte. Aber er ist nicht mit leeren Händen vor seinen Herrn und Meister gerufen worden, Pfarrer und Dekan Jetzer konnte eine reiche Ernte seines Lebens vorweisen. Eine große Trauergemeinde und zahlreiche geistliche Mitbrüder bezeugten ihre Liebe und Dankbarkeit durch eine überaus würdige Beerdigungsfeier am 16. März 1967 in Kirchdorf.

Felix Schmid

Neue Bücher

Lamarque, Alfred: Der Einheit entgegen. Katholische und evangelische Christen. Übersetzung aus dem Französischen der vom Autor für die deutsche Ausgabe erstellten Neufassung: Karlhermann Bergner. Werdende Welt, Analysen und Aspekte zur Orientierung der Christen, Band 10. Limburg, Lahn-Verlag, 1966, 280 Seiten.

Der Verfasser will für eine möglichst breite Leserschicht die Unterschiede in der evangelischen und katholischen Glaubensauffassung darlegen und zeigen, wie weit die im Gang befindliche Annäherung gediehen ist und in welcher Weise die einen wie die andern die Frage nach der Einheit auffassen und beurteilen. Er sieht, mit Recht, in der besseren Kenntnis der Gedankenwelt und des religiösen Lebens der «andern» ein Mittel, um nach und nach die konfessionelle Mauer abzubauen. — Hauptkapitel bilden die Rechtfertigung, die Glaubensquellen, die Auffassung von der Kirche und das religiöse Leben. Wo besonders erforderlich, wird beim evangelischen Standpunkt die Auffassung der Reformatoren und der evangelischen Christen heute unterschieden.

Leider — wohl um die Arbeit nicht zu groß werden zu lassen — wurde die Orthodoxie nicht in den Vergleich miteinbezogen. Der katholische Standpunkt ist gelegentlich zu apologetisch vorgetragen und darum der Einheit nicht immer dienlich.

Rudolf Gadiant

Alles was Odem hat, lobe den Herrn. Photos von Karl Jud. Mit ausgewählten Psalmen und einem Vorwort von P. Heinrich Suso Braun, OSB. Zürich-Stuttgart-Wien, Aldus Manutius Verlag, 1966, 40 Seiten Text und Abbildungen.

Bildbände sind beliebt, auch die «Kleinen Kostbarkeiten» aus dem Aldus Manutius Verlag. Gepflegt in Bild und Wort tragen sie edle Freude in den Alltag. Das Bändchen «Alles was Odem hat...» zeigt in reicher Vielfalt Orgelprospekte und Chorgitter aus barocken Kirchen, u. a. auch aus Einsiedeln und Fischingen. In die Musik dieser Bilder klingen Psalmen ein, Lobpsalmen in der schönen Übersetzung der Zwingli-Bibel. Die einführenden Worte stammen von einem Einsiedler Benediktiner, der durch ausgedehnte Studien zu einem Fachmann barocker Dichtung und Kultur geworden ist. — Vielleicht sollte man beim Blättern in diesem Buch eine Platte mit Barockmusik auflegen, dann fügten sich Chorgitter und Orgelgehäuse, Architektur, Plastik und Malerei, Musik und Psalmengesang zur Kunstseinheit und zum einen großen Gotteslob, das aus der reichsten und universalsten Kunstepoche in unsere nüchternen Zeiten, Kirchen und Herzen herüber tönt. Die Kunst von Barock und Rokoko wird in diesem Buch, vor allem im meisterhaften und wohlausgewogenen Vorwort, in einer Art Wesensschau als «weitausholende Schöpfergebärde» erlebt, «die den Reichtum des Orgelgehäuses einfügt in einen wogenden Raum, in dem sich Irdisches und Himmlisches vermählt zu einem Abbild jenseitiger Herrlichkeit» (Seite 3). — Ein Büchlein, das man weiterschenken möchte.

F. Bruno Scherer, OSB

Konsequente Soziale Marktwirtschaft, die Heimat aller Schaffenden. Vorträge der 27. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft in Bad Godesberg. Ludwigsburg, Verlag Martin Hoch, 1967, 234 Seiten.

Diese Veröffentlichung vermittelt uns einen sehr guten Einblick in aktuelle Probleme und Lösungsversuche im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im besonderen werden die Wirkungen dargestellt, die bei konsequenter Gestaltung marktwirtschaftlicher Prinzipien zugunsten des Arbeitnehmers eintreten. Was beispielsweise Professor Götz Briefs (Washington) über «Wirtschaftliche Rationalität und soziale Ziele» und Professor Franz Böhm (Frankfurt) zur «Mitbestimmung» sachkundig und kristallklar darlegen, sollte von allen bedacht werden, die sich mit sozialen Fragen befassen. Professor Böhm behandelt das immer wieder diskutierte Mitbestimmungsthema gründlich und scharfsinnig, aber auch mit kritischer Ehrlichkeit. Er räumt Illusionen fort, die auch in der verhältnismäßig nüchternen Diskussion in unserem Lande eine Rolle spielen. Unterstützungswürdig findet er eine arbeitsrechtlich begründete Mitbestimmung der Arbeitnehmer in personellen und sozialen Fragen, unzumutbar aber eine privatrechtsfeindliche Mitbestimmung in wirtschaftlichen

Fragen der Unternehmung. Er wendet sich gegen die Einführung von Privilegien, die dem Arbeitnehmer keine Vorteile, der Unternehmung aber eine Unmenge von Schwierigkeiten bringen können. Wer über die Kräfte und Mittel anderer disponieren wolle, könne das nur dann legitim tun, wenn ihm diese anderen das Recht dazu durch Vertrag eingeräumt haben. Eine Aushöhlung des Selbstbestimmungsrechtes müßte zu Mißbräuchen führen und schlimmere Folgen haben als eine Enteignung. Es gebe keinen Grund dafür, warum die Arbeitnehmer eine Befugnis zur unternehmerischen Mitbestimmung haben sollen, die Lieferanten und Kunden des Unternehmers aber nicht. Zusammenfassend ist zu sagen, daß dieser Sammelband eine auch dem Nichtfachmann zugängliche wertvolle Orientierung in jedenfalls wichtigen und teils umstrittenen Fragen bietet.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Mitteilung

Für eine Pastoral des Tourismus

haben wir Hilfsmittel und Handreichungen zusammengestellt für Predigt und Gruppenarbeit. Wir stellen dieses Material den Seelsorgern gerne zur Verfügung. Postkarte genügt.

Andreas Marzohl, Gastgewerbe-Seelsorger, Franziskanerplatz 14, 6000 Luzern.

Kurse und Tagungen

Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche

Zum sechstenmal wird vom 11. bis 14. Juli 1967 die Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche vom Institut für Missionswissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat durchgeführt. Das reichhaltige Programm sieht Vorträge vor von Prof. Dr. J. Michels, OP, Freiburg; Prof. Dr. J. Amstutz, Schöneck; Dr. P. W. Bühlmann, Freiburg; Dr. E. Camenzind, Freiburg; Meinrad Hengartner, Luzern; Prof. Dr. G. Lautenschlager, Würzburg; Prof. Dr. W. Schnarwiler, Widnau; Dr. E. Schorer, Freiburg, Dr. P. Späni, Freiburg. Auskunft und Anmeldung beim Schweizerischen Katholischen Missionsrat, Postfach 50, 1700 Freiburg 2.

15. (außerordentliches) Pastoral-Liturgisches Symposium in Zürich

Montag, 26. Juni 1967 im Pfarreihaus Guthirt, Zürich/Wipkingen, Bus 71, Halt: Nordbrücke.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Thema: Die pastorale Tragweite der jüngsten liturgischen Dokumente. Programm: 9.30 Uhr Einführungsreferat von Robert Trottmann, Sekretär des Liturgischen Institutes der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der «Instructio altera zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die

heilige Liturgie» und der «Instructio über den Kult des Geheimnisses der Eucharistie». — 11.00 Uhr Eucharistiefeier nach der ab 29. Juni geltenden Ordnung. — 14.15 Uhr Praktische Einzelfragen mit Diskussion: Änderungen im Ordo missae, Kommunionsspendung außerhalb der Meßfeier in der Kirche und im Krankenzim-

mer, Änderungen im Stundengebet, Liturgische Farben der Paramente. Alle Seelsorgsgeistlichen der deutschsprachigen Schweiz sind herzlich eingeladen. Für das gemeinsame Mittagessen um 12.00 Uhr, ist schriftliche Anmeldung bis 21. Juni an Felix Stemmler, Breitingenstr. 21, 8002 Zürich erforderlich.

Gemälde-Rahmen

barock, Holz vergoldet, Höhe 240 cm, Breite 170 cm. Eignet sich für ein Altargemälde

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Nicht vergessen!

Bei Ihrem nächsten Besuch in Luzern sollten Sie unbedingt die neuesten Modelle verschiedener Kirchengeräte — ausgestellt in unseren Schau-fenstern — ansehen. Auch Ihnen werden die künstlerisch wertvollen Gegenstände bestimmt gefallen. Wir freuen uns darauf, Sie fachmännisch beraten zu können.

 **ARS PRO DEO**
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

 **LIENERT**
KERZEN
EINSIEDELN

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

 **CLICHÉS**
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 2524 01

Kühle Kleidung für heiße Tage

Sommeranzüge, Trevira dunkelgrau 185.—

Sommervestons Trevira 98.—

Sommerhosen Trevira 58.—

Bitte besuchen Sie uns oder telefonieren Sie für eine Ansicht-Sendung 062 / 5 15 26

bernhard

Spezialgeschäft für Priesterbekleidung Hauptgasse 14 4600 Olten

 **FÜR SIE UND IHRE GÄSTE**

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz

 **KOCH + CIE**
REINACH/AG

Meßweine

Haushälterin

mit besten Zeugnissen sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn, evtl. Aushilfe. Offerten unter Chiffre 4043 an die SKZ.


ARBEZOL
gegen Holzschädlinge
Dachstuhl-Sanierungen
durch eigene Fachleute oder in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Handwerkern
Verlangen Sie bitte unverbindliche und kostenlose Beratung
A. BENZ + CIE ARBEZOL-PRODUKTE
Renggerstr. 56 8038 Zürich 051-45 34 34

Pfarrköchin
63 Jahre alt, sucht leichte Stelle zu geistlichem Herrn. Der Grund ist die schwere, aussichtslose Erkrankung des bisherigen Pfarrherrn. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre 4048 an die SKZ.
Inserieren bringt Erfolg

Meßkännchen
Neuzeitlich, formschön und praktisch: diese Eigenschaften besitzen unsere Zinnornamente. Bitte überzeugen Sie sich selber! Ansichtssendungen stehen zu Ihrer Verfügung.
Hostien-schalen
zeitgemäße Formen, reichhaltige Auswahl
— aus Silber vergoldet
— aus Messing vergoldet
Dürfen wir Ihnen unsern Sonderprospekt zukommen lassen?
 **ARS PRO DEO**
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18


Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
System MURI, modernster Konstruktion
Vollelektrische Präzisions-Turmuhren
System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit
Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsauzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die
Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee
Telephon (045) 4 17 32



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN

TELEFON (041) 24244

BAHNHOFSTRASSE 22a

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- u. Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

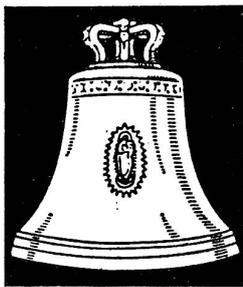
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

A. BIESE



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

**Erweiterung bestehender
Geläute**

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

An die hochwürdige Geistlichkeit und weitere Interessenten

Wenn Sie in Zürich übernachten wollen, finden Sie immer ein Zimmer in zentraler Lage.

Auskunft erteilt:

Mission catholique de langue française,
8000 Zürich, Telephone (051) 32 52 55

Sörenberg — Hotel Mariental Restaurant

Beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften. Liegt an der Panoramastraße Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Höflichst empfiehlt sich

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

→ **Reisen Sie** mit dem Fahrplan «**MOMENT**»!

Präzisions-Turmuhren



modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Revision
sämtlicher Systeme

Neuergoldungen
Turmspitzen u. Kreuze
Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Inserat-Annahme

durch RÄBER AG, Frankenstraße, LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77